

Sieben Trends aus dem  
*Journal des Luxus und der Moden*



# SCHNÜRBRUST

von Melis Feroglu

**ANFANG 1791**, keine zwei Jahre nach Beginn der Französischen Revolution, veröffentlicht das *Journal des Luxus und der Moden* einen Text unter dem Titel *Die Schnürbrust vor einem weiblichen Tribunale*. Damit geriet ein Kleidungsstück, das Frauen *unter* ihrer sichtbaren Kleidung trugen, aus dem privaten Bereich in die öffentliche Debatte. Formal wirkt der Artikel, der – wie der Titel bereits vermuten lässt – die Form eines Gerichtsprozesses annimmt, ebenso eng geschnürt wie das titelgebende Kleidungsstück. Da die Schnürbrust in Frankreich und England schon weitgehend verschwunden war, wird nun auch in Deutschland, etwa im Rahmen von Preisfragen, öffentlich darüber debattiert, ob das besagte Kleidungsstück aus dem „Reiche der Mode“ verbannt werden sollte.

Richten wir unser Augenmerk kurz auf die Redeordnung des Artikels: Die Rolle der (männlichen) Ankläger nehmen im fingierten Prozess die Professoren Salzmann und Sömmering ein, auf deren wissenschaftliche Schriften zu Beginn des Artikels verwiesen wird. Insbesondere aufgrund der verheerenden gesundheitsschädlichen Folgen

plädieren sie für die Abschaffung der Schnürbrust. Auf Wunsch einer Korrespondentin – wie die Leser\*innen zu Beginn des Artikels erfahren – übernimmt die Verteidigung der Schnürbrust eine Frau. Schon zu Beginn jedoch wird die eigentlich mündliche Ausrichtung der Verteidigungsrede dadurch gebrochen, dass sie wie ein wissenschaftlicher Text mit Kommentaren in einem Fußnotenapparat versehen ist. Das abschließende „Respon-dum über die Schnürbrüste“ wird ebenfalls von einer weiblichen Stimme vorgebracht. Im Gegen-satz zur Verteidigerin, die sich für die Erhaltung der Schnürbrust einsetzt, beschreibt dieser Ab-schnitt unter anderem schmerzhaft persönliche Erfahrungen mit der Schnürbrust und vergleicht Frauen, die Schnürbrüste tragen, mit „lächerli-chen hölzernen Puppen“.

Steigen wir nun tiefer in die Debatte ein und wer-fen einen Blick in die „Verteidigung der Schnür-brüste gegen die denselben drohende Revolution“. Die nicht namentlich genannte Verteidigerin stellt zu Beginn die Frage, ob männliche Ärzte über-haupt befugt sind, über die potentielle Schädlich-keit von Schnürbrüsten zu urteilen, wenn doch nur

Frauen sie tragen. In ihren Augen ist es die Erfahrung allein, die jemand autorisiert, über die Schnürbrust zu schreiben. Mit anderen Worten: Nur wer sie am eigenen Leibe getragen hat, darf sich in dieser Debatte äußern. Dass die Verteidigerin zudem Mutter ist, ist kein Zufall und soll zeigen, dass die Schnürbrust für die Gesundheit so schädlich nicht sein kann. Wenn es auf den ersten Blick auch emanzipatorisch scheinen mag, dass eine Frau in diesem Artikel spricht, so ist das Frauenbild dennoch fragwürdig: Die Frau sei im Gegensatz zum Mann, der einen aktiven Lebensstil führt, „zur sitzenden Lebensart verdammt“. Um wiederum ohne große Anstrengung über einen längeren Zeitraum hinweg in gerader Haltung sitzen zu können, sei die Schnürbrust sehr hilfreich. Auch wenn sie die (Bewegungs-)Freiheit der Frauen also einschränkt, gibt sie ihnen den nötigen Halt, um den Alltag zu meistern. Doch stellt sich die Frage, für wen sich die Frauen überhaupt in die Schnürbrust quälen: Es sei, so die Verteidigerin, in erster Linie für die Männer, die Gefallen an schlanken Taillen der Damen haben. Umso überraschender erscheint es ihr, dass nun eben jene Männer das Tragen der Schnürbrust verbieten wollen.

Dem Programm des *Journals* entsprechend, spielt auch beim Versuch, die Schnürbrust zu retten, das „richtige Maas“ eine wichtige Rolle. Um potentielle körperliche Schäden zu vermeiden, sei nicht nur wichtig, ab welchem Alter man seine Töchter die Schnürbrust tragen lasse, sondern auch, wie eng man diese schnüre. Ein einziger Missbrauch, so fügt die Verteidigerin hinzu, reiche nicht aus, um den „unschädlichen und richtigen Gebrauch“ der Schnürbrust aufzugeben. Kurz: Man solle einfach beim Festschnüren nicht übertreiben.

Es wird jedoch nicht nur empfohlen, die Schnürung der Schnürbrust zu lockern, auch die feste Form des Debattentextes wird durch eine spielerisch-spektakuläre Anekdote aus der Kindheit der Verteidigerin aufgelockert:

Meine beyden Brüder besuchten in ihrer Jugend eine Schule bey welcher bisweilen zur Uebung Komodien aufgeföhret wurden. Wegen ihres schlanken Wuchses mussten sie hierbei gewöhnlich Frauenzimmer Rollen übernehmen, und wir Schwestern besorgten dann ihren Anzug, wobei es öfters nicht wenig zu lachen gab.

Anfänglich zogen wir ihnen nur ein leichtes Korset zur Bildung der Taille an, um sie durch die ungewohnte Steifigkeit des Anzuges nicht so sehr zu geniren, aber sie konnten dies wegen des Drucks auf den Magen nie lange aushalten. Wir versuchten es daher mit der Schnürbrust, und diese konnten sie obgleich ziemlich knapp geschnürt, den ganzen Tag anbehalten, ohne sich über einige Unbequemlichkeit zu beklagen.

Während im Rahmen des Artikels und des fingierten Gerichtsprozesses zwei Frauen Raum gegeben wird zu sprechen, haben auf der Bühne und im Modus des Spiels nun Jungs die Möglichkeit, die für Frauen bestimmte Schnürbrust zu testen. Nur in der Kunstform des (Schau-)Spiels und der Fiktion ist es also möglich, das sonst so fest geschnürte Genderkorsett zu sprengen. Die hier zitierte Anekdote handelt vom Phänomen des Crossdressing, bei dem – zumindest auf der Opern- und Theaterbühne – Männer sich als Frauen und Frauen sich als Männer verkleiden. Die beiden Jungs haben sich schnell an das Tragen der Schnürbrust gewöhnt und man konnte diese,

etwa im Gegensatz zum Korsett, das sie zuvor tragen sollten, sogar viel enger schnüren. Die Anekdote wird außerdem, was an dieser Stelle kaum überraschen mag, als „Beweis“, dafür verwendet, dass die Schnürbrust so schädlich nicht sein kann:

Mich dünkt, dies sey Beweis genug gegen den Verfasser jener Schrift der die Schnürbrust für eine unleidliche Maschine hält, und sich zum Beweise „auf die Stimme der Natur beruft, wenn nemlich eine Person, welche nie eine Schnürbrust trug, nur einen Tag in diesem Weiberskerker zubringen sollte“.

\* \* \*

**Verwendete Literatur:** C. S \*\*: Die Schnürbrust vor einem weiblichen Tribunale. In: Journal des Luxus und der Moden, Jahrgang 6 (1791), Februar S. 47-62; Julia Bertschik: Paradigmenwechsel: Geschlechterdifferenzierung durch Modephysiognomik. In: Dies: Mode und Moderne. Kleidung als Spiegel des Zeitgeistes in der deutschsprachigen Literatur (1770-1945). Weimar u.a. 2005, S. 34-38.

**Abbildung:** „Moderne und zweckmäßige Kindertracht“: Die Mädchenkleidung mit einem „leichte[n] Corsett von schwarzen Taft“, darin „nur einige ganz dünne Stäbe Fischbein“, aus: Journal des Luxus und der Moden, Jahrgang 2 (1787), Februar, Tafel 4

Dieser Essay ist entstanden im Seminar „Modezeitschriften um 1800“ an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Seminarleitung: Dr. Christiane Holm (MLU). Redaktion und Satz: Veronika Spinner (HAAB).

Ein Beitrag zur Ausstellung „klassisch konsumieren. Bertuch und das Journal des Luxus und der Moden“ (Studienzentrum der Herzogin Anna Amalia Bibliothek, Klassik Stiftung Weimar, 01.04.2023 - 15.01.2024)